

B90/DIE GRÜNEN, Mainstraße 3A, 64347 Griesheim

An die Stadtverordnetenvorsteherin
 Frau Zimmermann

Rathaus - Parlamentarisches Büro
 Wilhelm-Leuschner-Straße 75

64347 Griesheim

Fraktionsführung

Martin Tichy
Thorsten Eisele
Andreas M. Heydt
Christine Roßmann

Griesheim, 16.3.2025

HH2025 Antragspaket Nr. 2

Haushaltssolidierung - Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes statt Versäumnisse mit Grundsteuererhöhung weiter verschleppen

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

bitte nehmen Sie die folgenden Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der
 Stadtverordnetenversammlung.

Wir beantragen, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

**Zur Vermeidung einer überzogenen Grundsteuererhöhung wird ein
 Haushaltssicherungskonzept erstellt.**

Dieses enthält mindestens folgende Punkte

Nr.	Maßnahme	2025	2026	2027
2.	Korrektur Einnahmen Hallenbad (S.231)	+40.000€	+50.000€	+60.000€
3.	Reduktion Aufwand Bäder (S.227, S.231)	-50.000€	-100.000€	-130.000€
4.	Korrektur Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse KiTas (S.205)	+100.000€	+150.000€	+200.000€
5.	Reduktion Zuschuss Haus Waldeck (S.197)	-100.000€	-100.000€	-100.000€
6.	Einsparung Kosten Nachhaltigkeitsstrategie (S.312)	-10.000€	-10.000€	-10.000€
7.	Reduktion Zins- und Tilgungsaufwand (S.332)	-100.000€	-200.000€	-300.000€
8.	Wegfall Miete „Im Leuschnerpark“ (S?)		-100.000€	-200.000€
9.	Verkauf Zöllerhannes (mehrere Produkte)		-100.000€	-100.000€
10.	Einführung Zweitwohnsitzsteuer		+100.000€	+100.000€
11.	Zwei langfristig nicht besetzbare Stelle werden nicht weiter finanziert	-70.000€	-150.000€	-150.000€
12.	Aufgabenerledigung interkommunal		-100.000€	-100.000€
	ERGEBNISVERBESSERUNG	470.000€	1.160.000€	1.450.000€

Begründungen:

1. Eine überzogene Grundsteuererhöhung verschleppt den Konsolidierungsprozess weiter und belastet besonders Familien mit kleinen Kindern und Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung, für die die Hessische Gemeindeordnung HGO das Mittel des Haushaltssicherungskonzeptes vorsieht (§92) ermöglicht es, der Kommune über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren den Ausgleich herbei zu führen.
2. Das **Hallenbad** war im Jahr 2024 durch die verzögerte Wiedereröffnung des Freibades zehn Monate geöffnet. Die tatsächlichen Einnahmen durch Eintrittsgelder betrug 320.000€ (statt geplanten 230.000€). Bei einer „regulären“ Öffnungszeit von etwas über 8 Monaten ist mit Eintrittsgeldern von deutlich über 230.000€ zu rechnen.
3. **Die Bäder sind die finanziell größte freiwillige Leistung der Stadt.** Der geplante Aufwand für beide Bäder betrug 2024 1,854 Mio€ (bei der Planung wurde von einem regulären Öffnungsbeginn ausgegangen!) und steigt 2025 geplant auf 2,263 Mio€, trotz deutlich gesunkener Energiepreise und neuer Technik im Freibad. Bei angenommenen gleichbleibenden Einnahmen steigt das Defizit entsprechend stark an. Dieses ist durch geeignete Maßnahmen im Bereich S&D und Personal entsprechend zumindest abzubremesen. Dazu haben wir in der Vergangenheit bereits wiederholt entsprechende Vorschläge gemacht.
4. Aus der Beantwortung unserer Fragen zu dieser Position: „Der reine“ Mehrertrag iHv 345T€ ist im Wesentlichen auf die Zuschüsse für Integrationskinder zurückzuführen“. Es ist mit einer weiter steigenden Zahl von Integrationskindern zu rechnen, trotzdem wurde der Ansatz nur um 230.000€ angehoben.
5. Das **Haus Waldeck** ist nach den Bädern die zweitgrößte freiwillige Leistung der Stadt. Bei den Beratungen zum Wirtschaftsplan waren sich alle einig, dass auch das Haus einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung beitragen soll und kann. Bewusst haben wir den Betrag niedrig angesetzt, und nicht über die Jahre erhöht. Im Jahr 2025 könnte die Einsparung im städtischen HH alleine durch Abschmelzen des Liquiditätspuffers des Hauses erfolgen. Dem Haus bleibt so ausreichend Zeit, einen dauerhaften Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.
6. Im Bereich **Klima- und Umweltschutz** gilt es, sich besonders in Zeiten knapper finanzieller und personeller Ressourcen zu fokussieren. Gleichzeitig das Klimaschutzkonzept – das über 2/3 der Nachhaltigkeitsziele mit umfasst – und die Nachhaltigkeitsstrategie zu verfolgen, erscheint weder sinnvoll noch zielführend.
7. Der **geplante Aufwand für Zins und Tilgung** beruht auf der Annahme, dass im vergangenen und laufenden HH-Jahr alle Kredite aufgenommen und alle Investitionen umgesetzt werden. Aus dem Jahr 2024 stehen noch „offene“ Kredite in Höhe von 7Mio€ und über 5.7Mio€ Haushaltsreste für Investitionen zur Verfügung. Zudem wollen wir durch eine Anpassung der Investitionsplanung an die realistischen Auszahlungsflüsse die Investitions- und Kreditsumme reduzieren. Leider sind Fragen zu diesem Komplex bis zur Fertigstellung des Antrages nicht beantwortet worden, entsprechend vorsichtig wurde die Zahl festgesetzt.
8. Die Kaltmiete für die **temporäre Anmietung von Räumen „Im Leuschnerpark“** beträgt 2025 195.500€. Mit dem Rückumzug ins Rathaus spätestens ab Mitte 2026 entfallen diese Kosten.

9. Der **Verkauf des Zöllerhannes** entlastet den Haushalt nicht nur durch den Wegfall von Kosten für die Instandhaltung, sondern auch durch den Wegfall des internen Personalaufwandes .
10. Weiterstadt, Riedstadt und Darmstadt haben bereits eine **Zweitwohnsitzsteuer**. Die Zweitwohnsitzsteuer ist rechtssicher. Bei der Annahme der Ergebnisverbesserung sind nicht nur die Steuereinnahmen zu betrachten, sondern auch die Verbesserung der Einnahmenseite durch eine erhöhte Zahl von Erstwohnsitzen.
Wir streben eine Umsetzung im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit wie bei der Fehlbelegungsabgabe an.
11. Bei der Stadt gibt es **langfristig nicht besetzbare Stellen**, für die weiter Mittel eingestellt werden. Für mindestens zwei dieser Stellen sollen zukünftig keine Mittel mehr eingeplant werden. Die Stellen bleiben im Stellenplan erhalten. Der Bürgermeister hat so die Möglichkeit, bei der Wiederbesetzung frei werdender Stellen, zu entscheiden welche Stellen am dringendsten und sinnvollsten zu besetzen sind („Personalkostenbudget“). Leider sind dazu offenen Fragen aus der Fragerunde zum Zeitpunkt unserer Antragsstellung noch nicht beantwortet, entsprechend vorsichtig haben wir die Beträge angesetzt.
12. Die **interkommunale Aufgabenerledigung** ist ein Bereich, der unterstützt durch die Digitalisierung, größere Effizienzsteigerungen ermöglicht. Besonders geeignet dafür sind zentrale und stark regulierte Verwaltungsbereiche. Durch eine interkommunale Aufgabenerledigung reduziert sich auch die Anzahl der Führungskräfte.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sichern über den Zeitraum von drei Jahren noch keinen Haushaltsausgleich. **Weitere Maßnahmen sollen und müssen nach und nach ergänzt werden.** Aus der geförderten Konsolidierungsberatung sind weitere Maßnahmen zu erwarten.

gez. Martin Tichy